

# #bildungsstark

*Menschen, Schule, Politik*

Deine Stimme  
Dein Recht!

STARKES TEAM,  
STARKE STIMME,  
DEIN BLLV!

Personalratswahlen 23. - 25. Juni: + 10 Seiten Extra



35

## Aus Ihrer Region

Aktuelles aus den BLLV Kreisverbänden im Bezirksverband Schwaben.



06

## Beamtenstatus

Warum er für Lehrerinnen und Lehrer wichtig ist



10

## Personalrat

Deine Stimme - Dein Recht!



08

## Zurück ins Team

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

# #bildungsstark

1/2026



**05 Editorial** Was macht eigentlich der Personalrat?

## Menschen, Schule, Politik

**06 Beamtenstatus** Warum er so wichtig ist

**08 Zurück ins Team** Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

**10 Personalrat** Deine Stimme - Dein Recht

**12 Wahl-Extra** Unsere BLLV Kandidaten

**22 Personalratswahlen** Warum sollten wir uns beteiligen?

**23 BLLV-Kinderhilfe** Gemeinsam sind wir stark

**24 Personalvertretung** Arbeitnehmer

**25 Tag der Verwaltungsangestellten** Vorträge & Workshops

**26 KiTa-GS-Tag** Weltentdecker

**27 Seminartag Junger BLLV** Erlebnispädagogik

**28 Klausurtagung** Wertschätzung jetzt!



## Service

**29 Vorzeitige Ruhestandsversetzung** Dienstrecht und Besoldung

**30 Begrenzte Dienstfähigkeit** Dienstrecht und Besoldung

**31 Aufsichtspflicht** Rechtsabteilung

**33 Gefährdungsbeurteilung** Rechtsabteilung



## BLLV in Schwaben

**35 Aus Ihrer Region** Kreisverbände

**43 Impressum**

Anzeige

Begegnen Sie  
Menschen und  
ihrer Kultur

**Studiosus**

Intensiverleben

# Was macht eigentlich der Personalrat?

Eine Frage, die immer wieder, mehr oder weniger provokant, gestellt wird, sobald Lehrkräfte unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen sind.

Ja, wir überwachen die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrkräfte, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei Verträgen, usw., usw., usw.

Tatsächlich ist das so einfach nicht gleich auf Anhieb für jeden ersichtlich, was den Löwenanteil unserer Arbeit ausmacht. Bis ... ja, bis auf einmal nicht mehr alles rund läuft im Job, mit der Schule, dem Dienstherrn, der Schulleitung, oder auch im privaten Bereich schwierige Situationen hinzukommen.

Bis eine Lehrkraft auf einmal länger erkrankt, gegen ihren Willen versetzt wird, oder weniger arbeiten will. Die Beurteilung nicht wie erwartet ausfällt, man sich von seiner Schulleitung ungerecht behandelt fühlt, sein Arbeitspensum nicht mehr schafft, eine Einladung vom Amtsarzt ins Haus flattert, oder auch der Ruhestand ansteht.

Wie gut tut es dann, wenn man jemanden fragen kann, was zu tun ist. Jemanden, der von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und in Themen wie Dienstrecht und Besoldung kompetent ist.

Jemanden, der in schwierigen Situationen, Ängste nehmen kann, das Verfahren, meine Rechte und die rechtlichen Rahmenbedingungen kennt, und mich unabhängig, objektiv und ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, berät.

Was der Personalrat tut, ist für die Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar, und dennoch für den Kollegen, die Kollegin in einer schwierigen Situation unverzichtbar.

Woche für Woche erreichen mich als Personalratsvorsitzende per Mail, per Telefon oder auch über eine persönliche Begegnung viele verschiedene Anfragen:

Ich habe drei kleine Kinder und muss eine Stunde zur Schule fahren. Mein Versetzungsantrag ist wieder abgelehnt worden. Was kann ich tun?



Ich habe eine Einladung zum Amtsarzt bekommen. Was kommt da auf mich zu?

Ich schaffe diese vielen Stunden Unterricht nicht mehr. Welche Möglichkeiten habe ich?

Ich traue mich nicht im Referendariat wegen Krankheit zu Hause zu bleiben. Wie sind meine Rechte?

Bei vielen Fragen nützt meine jahrelange Erfahrung als ÖPR-Vorsitzende, über den BLLV bin ich rechtlich fundiert ausgebildet. Und wenn ich selbst nicht weiter weiß, sind unsere Spezialisten im BLLV jederzeit ansprechbar.

Deshalb rufe ich Sie auf:

Gehen Sie im Juni zur Personalratswahl! Geben Sie Ihre Stimme jemandem, dem Sie vertrauen, und dem Sie zutrauen, dass er Sie mit all seinem Wissen, unabhängig und verschwiegen unterstützt.

Wählen Sie Ihre Kandidaten auf der BLLV-Liste!

Damit wir für Sie da sein können!



**Patricia Laube**

Redaktionsleitung

#bildungsstark



**PS: Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Lob oder Kritik über unsere Zeitung sowie Leserbriefe zu #bildungsstark-Artikeln finden hier ihren Weg zur Redaktion: [bildungsstark@schwaben.bllv.de](mailto:bildungsstark@schwaben.bllv.de)

# Warum ist der Beamtenstatus wichtig für Lehrerinnen und Lehrer?



Der Generalsekretär der CDU und damit einer der engsten Mitarbeiter des Bundeskanzlers Friedrich Merz füllte im letzten Jahr erfolgreich das alljährliche Sommerloch mit Aussagen, wer nach seiner Ansicht in Zukunft noch im Beamtenstatus beschäftigt werden sollte. Er beschränkte sich hierbei auf die Berufe, die seiner Ansicht nach hoheitliche Aufgaben erfüllen würden und sprach nur diesen die Berechtigung zu, im Beamtenstatus beschäftigt zu werden. Hierbei beschränkte er sich auf Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Finanzbeamte und Zollbeamte. „Aber dann ist irgendwann gut.“, sprach er abschließend.

Folglich ist, nach der Linnemannschen Meinung, der Beamtenstatus bei Lehrerinnen und Lehrern verzichtbar. Verzichtbar vor allem deswegen, weil wir zu viele Beamtinnen und Beamte hätten und man mit Blick auf die Staatsfinanzen einfach sparen müsse.

Eine Diskussion also, die immer wieder einmal aufflammt, die - zusammen mit den Forderungen der Arbeitsministerin Bärbel Bas nach der Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenkassen, den Neid von Teilen der Bevölkerung auf die Privilegien der Beamtinnen und Beamten schürt und die abschließend mit der Bezeichnung Beamtenbashing gut umschrieben ist.

**Wie sieht es aber nun tatsächlich aus? Liegt hier Sparpotential? Müssen Lehrerinnen und Lehrer wirklich Beamtinnen und Beamte sein?**

Zuerst die Frage nach dem Sparpotential. Dadurch, dass man Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr verbeamtet, spart man nichts ein. Nein, man würde die Staatsfinanzen sogar noch weiter belasten. Keine einzige Lehrerstelle würde eingespart, weil man ja weiterhin Lehrerinnen und Lehrer braucht - die Kinder sind ja da und diese müssen in die Schule gehen. Durch das Angestelltenverhältnis würden die Lehrerinnen und Lehrer sogar noch teurer. Denn die Dienstherren müssten dann auch die Sozialabgaben bezahlen und die Gehälter der Lehrkräfte sogar erhöhen, denn diese sind im Moment mit der Begründung der fehlenden Sozialausgaben um diese auch niedriger. Das Ziel der Einsparung für die öffentlichen Haushalte würde also deutlich verfehlt, selbst wenn man die höheren Versorgungskosten im Beamtenstatus im Alter mit einrechnet.

### **Dann als nächstes die Frage danach, was denn überhaupt für den Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern spricht.**

Da wären zuerst die hoheitlichen Aufgaben. In den Schulen werden eine Vielzahl an Entscheidungen getroffen, die den späteren Lebensweg der Schülerinnen und Schüler prägen. Dazu gehören die Notengebung bis hin zu den Schulabschlüssen, Versetzungen, die Zulassungen zu weiterführenden Schulen oder Disziplinarmaßnahmen. Dies alles hoheitliche Aufgaben, die den Beamtenstatus durchaus rechtfertigen.

Darüber hinaus sollte man nicht vergessen, dass gerade der Beamtenstatus maßgeblich zur Attraktivität des Lehrerberufs beiträgt. Gerade der im Moment gravierende Lehrkräftemangel stellt die zentrale Herausforderung für unser Bildungssystem dar. Um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal tatsächlich bestehen zu können, sind attraktive und zukunftsfähige Berufsbedingungen unerlässlich. Die mit der Verbeamtung von Lehrkräften verbundenen Rechte und Pflichten sowie die damit einhergehende Besoldung und Versorgung stellen Attraktivitätsmerkmale des Lehrerberufs dar, die vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels von entscheidender Bedeutung sind. Am Arbeitsmarkt hat der Staat und damit die Dienstherren hiermit ein Alleinstellungsmerkmal.

Ein nächster und sehr wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass vor allem der Beamtenstatus von Lehrkräften ein verlässliches Schulwesen garantiert. Das gesamte Schulwesen steht gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes unter Aufsicht des Staates. Dieser Verantwortung kommt der Staat mit der Schulpflicht nach, die in allen Länderverfassungen abgesichert ist. Die Schulpflicht kann nur so lange aufrechterhalten werden, wie der Staat das Unterrichtsangebot gewährleisten kann. Durch die besondere Rechtsstellung von Beamten ist ihnen das Streikrecht verwehrt. Dadurch wird garantiert, dass die Schule ein streikfreier Raum bleibt und Arbeitskämpfe nicht zulasten von Schülerinnen und Schülern und Eltern ausgetragen werden.

Des Weiteren sichert der Beamtenstatus von Lehrerinnen und Lehrern die pädagogische Freiheit und einen ideologiefreien Raum. Die Neutralität bei der Ausübung des Lehrerberufs wird durch den Beamtenstatus gesichert. Durch das besondere Dienst- und Treueverhältnis sind verbeamtete Lehrkräfte in besonderer Weise der Verfassung sowie der Wahrung der grundgesetzlichen Normen und Wertevorstel-

lung verpflichtet. Ihre Unabhängigkeit gegenüber politischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Einflussnahme wird durch das Beamtenverhältnis abgesichert. Womit gewährleistet wird, dass Schule ein neutraler, der Demokratie verpflichteter Ort bleibt.

Dies sind alles gute und gewichtige Argumente, warum Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenstatus beschäftigt werden müssen. Zuletzt aber noch der konkrete Blick nach Bayern. Denn Bildung ist Ländersache und Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb auch Beamtinnen und Beamte des jeweiligen Bundeslandes. In der Diskussion um den Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer stellten sich sofort namhafte Politikerinnen und Politiker aus Bayern gegen den Linnemannschen Vorschlag. Auch die bayerische Kultusministerin, Anna Stolz, äußerte sich dankenswerter Weise mehrmals dahingehend, dass sie fest und unverrückbar zum Beamtenstatus der Lehrkräfte stehe. Klare Worte also aus Bayern und zuletzt, dafür aber von besonders hohem Rang, steht hier noch die Verfassung des Freistaates Bayern. Hier heißt es in Artikel 133 Absatz 2: Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Es haben also auch die Väter der bayerischen Verfassung schon gesehen, dass Lehrkräfte im Beamtenstatus sein müssen, wenn man eine gute und verlässliche Schule garantieren will und so verschwindet die unselige Diskussion hoffentlich auch wieder dorthin, woher sie gekommen ist - in das Sommerloch.



**Hans Rottbaur**

Abteilung Dienstrecht und  
Besoldung BLLV Land

# >>> Zurück ins Team

## Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als Chance

Ein fiktiver, doch typischer Fall aus dem Schulalltag: Eine Kollegin fehlt immer wieder für einzelne Tage. Dann folgt eine Knieoperation mit monatelanger Rehabilitation. Wie gelingt die Rückkehr in den Dienst? Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bietet hierfür den rechtlichen und organisatorischen Rahmen.

Franziska M. gibt neben den Fächern in ihrer Klasse auch einige Stunden Sportunterricht. Über das letzte Schuljahr verteilt fehlte sie immer wieder für ein oder zwei Tage, - Probleme mit dem Kniegelenk. Dann der Einschnitt: Eine notwendige Knieoperation führt zu einer achtwöchigen Abwesenheit, gefolgt von einer Reha-Maßnahme. Als abzusehen ist, dass Franziska nach insgesamt drei Monaten wieder in die Schule zurückkehren möchte, stellt sich die Frage: Schafft sie die Belastung sofort wieder? Wie gehen Schulleitung und Dienstherr mit den vorangegangenen Fehlzeiten um?

### Die rechtliche Basis: Verpflichtung und Fürsorge

Hier greift das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Gesetzlich verankert ist es in § 167 Abs. 2 SGB IX. Für den bayerischen Schuldienst wurden die Rahmenbedingungen durch das Kultusministerielle Schreiben (KMS) vom 16.04.2024 präzisiert und aktualisiert.

Grundsätzlich gilt: Besteht eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums, ist der Dienstherr verpflichtet, ein BEM anzubieten. Wichtig dabei:

- Zeitraum: Maßgeblich ist nicht das Kalenderjahr, sondern ein rollierendes Jahr, beginnend mit dem ersten Krankheitstag.

- Dauer: Sechs Wochen entsprechen 42 Kalendertagen (bzw. 30 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche).
- Art der Erkrankung: Es ist unerheblich, ob die Fehlzeiten am Stück (wie bei Franziskas Operation) oder durch wiederholte Kurzerkrankungen (vorangegangene Fehlzeiten) entstanden sind.

### Das BEM-Verfahren: Schritt für Schritt

Das BEM ist kein Kontrollinstrument, sondern ein ergebnisoffener „Suchprozess“, um den Arbeitsplatz für den Beschäftigten langfristig zu erhalten.

### 1. Einladung (Initiierung)

Die Schulleitung nimmt frühzeitig Kontakt zu Franziska M. auf und bietet schriftlich ein BEM-Gespräch an (Tipp: Ein BEM-Verfahren sollte am Ende einer möglichen Therapiephase und mind. 3 Wochen vor der Rückkehr in den aktiven Dienst gestartet werden, um passende Rahmenbedingungen vorbereiten zu können.). Diese Einladung muss zwingend Hinweise auf die Ziele des BEM sowie auf den Datenschutz enthalten. Entscheidend: Die Teilnahme für Franziska ist absolut freiwillig. Sie kann das Angebot ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen, ohne dass ihr daraus dienstrechtliche Nachteile entstehen dürfen. (BEM-Verfahren bei Mitgliedern der Schulleitungen initiiert das Staatl. Schulamt). Wird die Initiierung durch den Dienstherrn versäumt, kann auch die betroffene Lehrkraft dies einfordern.

Rechtsabteilung und Abteilung Dienstrecht des BLLV begleiten auf Wunsch jeden Schritt des Verfahrens. Der örtliche Personalrat hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass der Dienstherr seine Pflicht zur Durchführung des BEM erfüllt.



<https://schwaben.bllv.de/referate-und-fachgruppen/dienstrecht-und-besoldung>



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



BEM - Tipps zur Gesprächsführung für die Schulleitung:



## 2. Erstgespräch (Information)

Nimmt die Kollegin das Angebot an, folgt ein Informationsgespräch. Hier wird geklärt, wer am Verfahren beteiligt werden soll. Neben der Schulleitung können dies - auf Wunsch der Betroffenen - ein Mitglied des Personalrats (ÖPR und BPR), die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte sein. Seit 2021 darf zudem eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzugezogen werden.

## 3. Situationsanalyse und Maßnahmenplanung

Im Zentrum steht die Frage: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Arbeitsplatz? Bei Franziska könnte dies die Belastung des Knies im Sportunterricht sein. Mögliche Maßnahmen wären:

- Eine stufenweise Wiedereingliederung („Hamburger Modell“), bei der die Stundenkapazität langsam gesteigert wird.
- Vorübergehender Einsatz nur in anderen Fächern oder Unterstützung durch eine Drittkraft im Sport.
- Ergonomische Anpassungen (z. B. ein Stehpult oder ein anderer Stuhl).

## 4. Umsetzung und Wirksamkeitsprüfung

Die vereinbarten Maßnahmen werden zeitlich befristet umgesetzt. Regelmäßig wird geprüft, ob die Maßnahmen erfolgreich waren oder ob Anpassungsbedarf besteht.

## Fingerspitzengefühl statt Formalismus

Ein erfolgreiches BEM erfordert von der Schulleitung Empathie und Wertschätzung. Es geht nicht darum, Diagnosen abzufragen - Die Kollegin ist nicht verpflichtet, Einzelheiten ihrer Krankheit offenzulegen. Es geht vielmehr um die Auswirkungen auf ihre Dienstfähigkeit.

Für die Kollegin bietet das BEM die Sicherheit, dass ihre Rückkehr in den Dienst unter Berücksichtigung der aktuellen Belastbarkeit erfolgt. Für die Schule bedeutet es den Erhalt einer erfahrenen Lehrkraft und die Prävention künftiger Ausfälle.

## Fazit

Das BEM ist ein Instrument der Fürsorge. Durch die klare Struktur des KMS vom 16.04.2024 haben sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen eine verlässliche Basis, um Gesundheit und Dienstfähigkeit in Einklang zu bringen. Es lohnt sich, das Angebot als das zu sehen, was es ist: Eine Brücke zurück in den Schulalltag.

## Quellen:

§ 167 Abs. 2 SGB IX

KMS vom 16.04.2024 (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus); Informationen der ALP Dillingen zum BEM im schulischen Kontext



Judith Harsch-Lechner  
Rechtsabteilung BLLV Schwaben



# Personalrat

## Deine Stimme - Dein Recht

PERSONAL-  
RATSWAHLEN  
23.-25. JUNI  
2026

### Grundlage: Bayerisches Personalvertretungsgesetz

- > 1959 verabschiedet und seitdem fortlaufend aktuell überarbeitet und angepasst
- > Leitmotiv: Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- > Regelt die Rechte und Pflichten der Personalvertretungen in den Dienststellen des Freistaates Bayern
- > Verschwiegenheitspflicht
- > Wahrung der Rechte und Interessen der Beschäftigten
- > Sicherstellen einer Behandlung nach Recht und Billigkeit
- > Anträge auf Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten
- > Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften



### Mitbestimmungsrecht

Maßnahme darf nur mit Zustimmung des Personalrats durchgeführt werden:

- > Einstellung/Versetzung/Abordnung
- > Ein-, Höher- und Rückgruppierung
- > Versagung einer Nebentätigkeit
- > Teilzeit und Beurlaubung
- > Beurteilungsrichtlinien ...

### Mitwirkungsrecht

Personalrat wird angehört und beteiligt, kann Maßnahmen aber nicht endgültig verhindern. Dienststelle muss geplante Maßnahme ausführlich erörtern, Einwendungen prüfen und begründen, wenn sie ihnen nicht folgt:

- > Regelungen zur Ordnung der Dienststelle
- > Disziplinarverfügungen
- > Fragen der Fortbildung ...

### Initiativrecht

Personalrat kann bei einigen mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtigen Angelegenheiten selbst Maßnahmen vorschlagen, statt nur auf Vorhaben der Dienststelle zu reagieren - beispielsweise:

- > Verbesserungen der Arbeitsbedingungen anstoßen
- > Arbeits- und Gesundheitsschutz ...

### Schwerbehindertenvertretung

Ist bei allen Maßnahmen, die eine schwerbehinderte Person betreffen beratend hinzuzuziehen.

Personalräte dürfen keine rechtliche Vertretung übernehmen. Dies ist Aufgabe der Rechtsabteilungen von Verbänden und Gewerkschaften sowie von Rechtsanwälten. Sie sind auch keine Berufspolitiker, arbeiten jedoch mit Berufsverbänden und Gewerkschaften konstruktiv zusammen.



**Katharina Wezel**  
Abteilung Schul- und  
Bildungspolitik

### Örtlicher Personalrat - Schulamt

Themen, die den konkreten Arbeitsplatz und Schulalltag betreffen, bei denen das Schulamt die entscheidende Behörde ist.

- > Beratung in persönlichen dienstlichen Fragen
- > Abordnungen und Versetzungen im Schulamtsbereich
- > Unterrichts- / Vertretungseinsatz
- > Stellungnahmen bei Bewerbungen auf Funktionsstellen
- > Information der Beschäftigten bei halbjährlichen Personalversammlungen ...

### Bezirkspersonalrat - Regierung

Übergeordnete Angelegenheiten, die mehrere Schulen oder Beschäftigte betreffen, bzw. bei denen die Entscheidungsbefugnis bei der Regierung liegt.

- > Besetzung von Funktionsstellen
- > Dienstfähigkeit
- > Ruhestandsversetzungen
- > Arbeitsverträge von tarifbeschäftigten Lehrkräften und Verwaltungskräften
- > Abordnungen und Versetzungen auf Bezirksebene
- > Bearbeitung von Angelegenheiten, die im Stufenverfahren vom ÖPR weitergeleitet werden ...

### Hauptpersonalrat - Kultusministerium

Personal- und Strukturfragen, die das gesamte bayerische Schulsystem betreffen.

- > Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verwaltungsänderungen im Schulbereich
- > Teilnahme an Monatsgesprächen mit Ministeriumsvertretern
- > Datenschutzbestimmungen
- > Beurteilungsrichtlinien
- > Bearbeitung von Angelegenheiten, die im Stufenverfahren vom BPR oder ÖPR hochgereicht werden (höchste Eskalationsstufe vor einer Einigungsstelle) ...



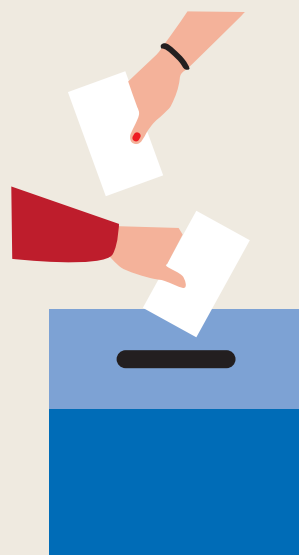
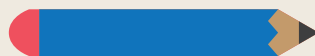
### Wer kandidiert?

- > Die wählbaren KandidatInnen treten in Wahlvorschlagslisten an, die von Verbänden und Gewerkschaften erstellt werden.
- > Ziel: Zusammensetzung der zu vertretenden Beschäftigten sowohl nach Geschlecht als auch hinsichtlich Schulart/Funktion und regionaler Verteilung abzubilden.
- > Auf den ersten Plätzen der Listen finden sich in der Regel die Personen, die in ihrem Verband/Gewerkschaft wichtige ehrenamtliche Funktionen ausüben.

### Warum (BLLV) wählen?

- > Die Personalvertretung ist auf allen Ebenen ein unverzichtbares demokratisches Element im Beziehungsgefüge Dienstherr/Beschäftigte.
- > Es gibt kaum eine für die Beschäftigten wichtige Entscheidung, an der der Personalrat nicht beteiligt werden muss oder kann.

- > Wir alle sollten (wissend um unsere Vorbildfunktion) von unserem Wahlrecht Gebrauch machen und diesem Beteiligungsrecht mit Nachdruck Wert und Bedeutsamkeit verleihen.
- > Der BLLV mit seinen über 70.000 Mitgliedern (Schwaben über 8.000) ist auf allen Personalratsebenen und -gremien stark vertreten. Wir stellen überall die Mehrheit und die Vorsitzenden. Wir diskutieren bei allen Themen in erster Reihe mit und sorgen zuverlässig und mit viel Sachkompetenz für eine rechtskonforme Ausgestaltung von Schule und Dienstverhältnis.









## Ihre Kandidaten für den Bezirkspersonalrat

### Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen

Für den Bezirkspersonalrat in der Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen stellen sich über 60 Kandidatinnen und Kandidaten aus Schwaben zur Wahl. Wir stellen die größte Liste und zeigen damit unsere Stärke. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist die Personalvertretung wichtiger denn je. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und unterstützen Sie die BLLV-Kandidatinnen und Kandidaten! Geben Sie uns mit Ihrer Stimme MEHR KRAFT für eine erfolgreiche Weiterarbeit im Bezirkspersonalrat. Wir stehen für Kontinuität und Kompetenz. **Gemeinsam sind wir stark für Schwaben!**

 <p><b>Markus Rehle</b></p>	<p>Vorsitzender des Bezirkspersonalrates</p> <p>Referatsleiter Dienstrecht &amp; Besoldung im BLLV Schwaben</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender BLLV-Wirtschaftsdienst</p>	<p>” Klare Haltung, klare Vision. Starke Mitbestimmung, wahre Stärke. Echte Wertschätzung und bester Service – „Mehrkraft“ mit dem BLLV! “</p>	<p>BLLV SCHWABEN</p>
	<p>Mitglied im Hauptpersonalrat und Bezirkspersonalrat</p> <p>Leiterin des Referats Schul- und Bildungspolitik im BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Katharina Wezel</b></p>	<p>” Ich engagiere mich für legitime, transparente und wertschätzende Arbeitsbedingungen für alle Kolleginnen und Kollegen. “</p>
<p>Leiterin der Fachgruppe Fachlehrkräfte mit im BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Diana Rehle</b></p>	<p>” Personalratsarbeit heißt Unterstützung im Schulalltag. Dafür möchte ich mich einsetzen. “</p>	
 	<p>Stellvertretender Vorsitzender im Bezirkspersonalrat</p> <p>EDV/Mitgliederbetreuer, Datenschutzbeauftragter und stellvertretender Leiter des Referats Rechtsschutz im BLLV Schwaben</p>	<p>” Ich stehe mit Überzeugung für eine starke Interessenvertretung mit Kompetenz und Netzwerk. “</p>	 <p><b>Roland Grimm</b></p>

<p>Mitglied im Bezirkspersonalrat  Geschäftsführer im BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Christian Gerhart</b></p>	<p>” Personalratsarbeit ist Mitwirkung zum Wohl ALLER Beschäftigten. Dafür setze ich mich ein. “</p>	
 <p><b>Judith Harsch-Lechner</b></p>	<p>Stellvertretende Leiterin des Referats Rechtsschutz im BLLV Schwaben</p>	<p>MEHRKRAFT.BLLV.DE</p>	<p>” Engagiert und aktiv für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einstehe! “</p>
	<p>Stellvertretende Leiterin des Referats Schul- und Bildungspolitik im BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Gudrun Adomat</b></p>	<p>” Ich unterstütze Sie auch in schwierigen Situationen. “</p>
<p>Vorsitzender des Jungen BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Christoph Maier</b></p>	<p>” Ich möchte junge Kolleginnen und Kollegen unterstützen und ihnen bei Fragen beratend zur Seite stehen. “</p>	
	<p>” Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist Grundlage der Personalratsarbeit und ermöglicht zielführend Anfragen und Personalmaßnahmen anzugehen. Das schätze ich an dieser Aufgabe. “</p>	<p>Mitglied im Bezirkspersonalrat  Beisitzerin im BLLV Schwaben</p>	 <p><b>Gudrun Meier</b></p>

# Menschen, Schule, Politik





# Ihre Kandidaten für den Bezirkspersonalrat

Gruppe Arbeitnehmer

Liste



Für die Gruppe Arbeitnehmer stellen sich folgende Kollegen:innen zur Verfügung.

Wählen Sie am 23. bis zum 25. Juni 2026 auf der BBB-Liste die Kandidat:innen des BLLV, damit wir Ihre persönlichen Anliegen auch in Zukunft erfolgreich vertreten können.


























<p>Vorsitzende der Gruppe Arbeitnehmer im Bezirkspersonalrat Mitglied der Fachgruppe Verwaltungsangestellte im BLLV Schwaben</p>		<p>Mitglied des Bezirkspersonalrat Gruppe Arbeitnehmer Mitglied der Fachgruppe Verwaltungsangestellte im BLLV Schwaben</p>		
				<p>MEHRKRAFT.BLLV.DE</p>
	<p>PERSONALRATS- WAHL 2026</p>			

# Deine Kandidaten für den Bezirkspersonalrat

## Jugend- und Auszubildendenvertretung

Deine Stimme durch uns im Personalrat! Für die "Jugend- und Auszubildendenvertretung" im Bezirkspersonalrat stehen diese Kolleginnen und Kollegen zur Wahl.

Der BLLV freut sich über deine Unterstützung bei der Wahl!

 Miriam Schilling, LMin	 Ich kandidiere für den BLLV, weil mir eine starke Stimme für uns Lehrantwärtiger und Auszubildende wichtig ist.	 Lilli Seefried, FLMin	 Ich möchte allen Referendaren und jungen Lehrkräften mit einem offenen Ohr und praktischer Hilfe bei Fragen oder Anliegen zur Seite stehen.	 Laura Thierer, LMin
 WIR BRAUCHEN DEINE STIMME	 Lisa Wichler, LMin	 Johanna Grassler, LMin	 Cong Nguyen, LMin	 Sophie Doktor, LMin
 Ramona Jäger, LMin	 Selina Lepple, LMin	 WIR SIND FÜR DICH DA!	 Melina Lederer, LMin	 Annabel Geiß, LMin
 Michael Göffler, LMin	 Nina Maier, LMin	 Julia Zirk, LMin	 Emre Karakus, LMin	 Johanna Bichlmeyer, LMin
 Dana Kirchgäßner, LMin	 Jana Braun, FLMin	 Grete Moser, LMin	 Miriam Schmitt, LMin	 BLLV

## Personalrat der Förderschulen und Schulen für Kranke

Die Listen für den Personalrat an Förderschulen samt Schulen für Kranke sind gut aufgestellt. In der Gruppe der Beamten stellen sich 29 Kolleginnen und Kollegen zur Wahl. Neben den bisherigen Personalrätinnen haben wir neue engagierte Lehrkräfte überzeugen können, sich aktiv in der Personalratsarbeit einbringen zu wollen. In der Gruppe der Arbeitnehmer sind 3 Kandidatinnen, die sich sehr engagiert für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen!

Wir werden nicht müde, für Sie zu kämpfen und unsere Themen in die Politik einzuspeisen. Dafür steht uns ein starker Verband an der Seite!

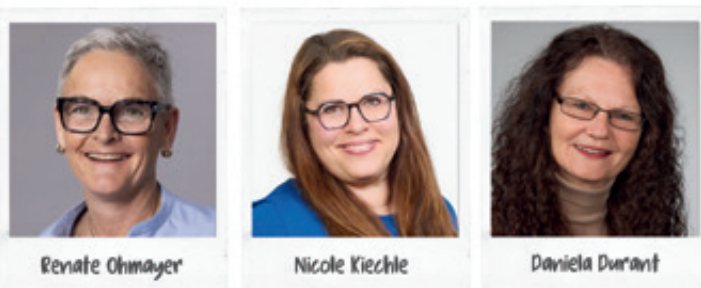
Die BLLV - Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich über Ihre Unterstützung bei der Wahl! Geben Sie uns IHRE Stimme, damit wir weiterhin für SIE da sein dürfen und weiterhin den Vorsitz im Personalrat stellen dürfen!

### Gruppe Beamte





## Gruppe Arbeitnehmer



IHRE BLLV-  
KANDIDATINNEN

**Was haben wir bisher in den 11 Jahren unter Vorsitz des BLLV erreicht?**

Wir waren in Krisensituationen verlässlich an Ihrer Seite. Unsere Arbeit zeichnen Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit, Sachlichkeit sowie umfangreiches Wissen aus. Die Gesundheit und Sorgen der Beschäftigten sind uns wichtig.

**Unsere Erfolge:**

- Wiedereinführung des „Sabbatjahrs“
- MSD: Abschaffung des verpflichtenden ausführlichen Tätigkeitsberichts; Bestätigung der Arbeitszeitregelung (45-min-Unterrichtseinheit entspricht ca. 90 Minuten Arbeitszeit inkl. Fahrzeit)
- HFL: Einführung der Ausbildung zur Fachkraft Sonderpädagogik; HFLs können Beamte werden!
- Verwaltungsangestellte an Förderschulen werden nun alle in E6 eingruppiert – ein großer Erfolg!

**Dafür setzen wir uns auch zukünftig ein:**

- Wir fordern die Beendigung des „Piazolo-Pakets“ und setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen ein.
- Wir fordern, dass AMIS auch staatlich angestellte Beschäftigte an privaten Förderschulen und Schulen für Kranke betreut.
- Wir setzen uns weiterhin für die Höhergruppierung bei HFL ein.
- ...

**Wir stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.**

## Ihre KandidatInnen für den Hauptpersonalrat

Für den BLLV Bezirksverband Schwaben stellen sich für die verschiedenen Gruppen im Hauptpersonalrat folgenden Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Als zweitgrößter Bezirksverband innerhalb des BLLV brauchen wir eine starke Vertretung im Hauptpersonalrat, um die schwäbischen Interessen nachhaltig zu vertreten. Ein starkes Wahlergebnis gibt uns das Gewicht und MEHR KRAFT für unsere schwäbischen Anliegen.



 <b>Katharina Wezel</b> Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>2</b>	 <b>Markus Rehle</b> Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>18</b>	 <b>Enno Hörsgen</b> Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>26</b>	 <b>Diana Rehle</b> Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>35</b>	 <b>Roland Grimm</b> Gruppe Lehrer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>45</b>
 <b>Milena Härtel</b> Gruppe Arbeitnehmer an Grund- und Mittelschulen HPR-Listen-Platz <b>8</b>	 <b>Melanie Jäger</b> Gruppe Gymnasium HPR-Listen-Platz <b>2</b>	 <b>Elke Drescher</b> Gruppe Beamte in Förderschulen und Schule für Kranke HPR-Listen-Platz <b>2</b>	 <b>Barbara Keppeler</b> Gruppe Beamte HPR-Listen-Platz <b>5</b>	 <b>Robert Kaifer</b> Gruppe Beamte HPR-Listen-Platz <b>15</b>

**Wir setzen uns  
gemeinsam dafür ein,  
dass sich Dinge verändern.**

# Starkes Team. Starke Stimme. Dein BLLV!

## Warum erhältst du mehrere Kandidaten-Flyer? Und worin unterscheiden sie sich?

Jeder Flyer bewirbt Kandidatinnen und Kandidaten einer anderen Ebene.  
Achte auf die Farbgebung, das Format und die abgebildete Personengruppe.

Örtliche Ebene:

**Quadratischer Flyer mit orangen Rahmen und weißem Balken =  
örtlicher Personalrat und ÖJuAV**



Bezirksebene:

**Rechteckiger Flyer mit gelben Rahmen und Balken =  
Bezirkspersonalrat und BJuAV**



### Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Als Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter wählst du nicht nur deine Kandidierenden aus der Gruppe "Beamte / Lehrer an Grund- und Mittelschulen" sondern zusätzlich noch deine Vertreter für die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Du erhältst also 5 Stimmzettel, da diesmal keine Wahl der HuuAV stattfindet.

### Arbeitnehmer:

Als Verwaltungsangestellte, sonstige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - angestellt bei der Regierung von Schwaben (z. B. im Ganztagsschulbereich, als Aushilfskraft, pädagogische Unterstützungskraft, ...) - wählst du bei den drei Ebenen Kandidatinnen und Kandidaten folgenden Gruppierungen:

- Örtlicher Personalrat (ÖPR): Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Bezirkspersonalrat (BPR): Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Hauptpersonalrat (HPR): Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Als angestellte **Lehrkraft** (BV) an Grund- und Mittelschulen wählst du bei den drei Ebenen Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppierungen:

- Örtlicher Personalrat (ÖPR): Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Bezirkspersonalrat (BPR): Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen
- Hauptpersonalrat (HPR): Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen

**Mehr Kraft für Bildung.**  
Deine Stimme macht uns stark, geh wählen!



# Personalratswahlen stärken unsere Mitbestimmung!

In Bayern stehen in diesem Jahr wieder die Wahlen zur Personalvertretung an - ein wichtiger Termin für uns alle im Schulbereich. Alle fünf Jahre werden die Gremien auf örtlicher Ebene, Bezirks- und Hauptpersonalratsebene neu gewählt. Die aktuelle Amtszeit endet am 31. Juli 2026, gewählt wird vom 23. bis 25. Juni 2026.

## Warum sollten wir uns beteiligen?

Personalvertretungen - also die örtlichen Personalräte sowie die Bezirks- und Hauptpersonalräte - vertreten unsere Interessen gegenüber Schulamt, Regierung und Kultusministerium. Ihre Rechte sind im Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) klar geregelt. Dort ist festgelegt, wo sie mitbestimmen, mitwirken und beteiligt werden müssen.

Und das betrifft viele Bereiche unseres beruflichen Alltags:

- Personaleinsatz, Beförderungen, Versetzungen, Abordnungen und Arbeitszeitfragen
- Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsschutz
- Teilzeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Besoldung, tarifliche Regelungen und dienstliche Beurteilungen

Kurz gesagt: Es geht um die Rahmenbedingungen, unter denen wir täglich arbeiten.

Personalräte achten darauf, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden, und bringen Anliegen aus dem Kollegium ein. In Personalversammlungen berichten sie über ihre Arbeit und stehen für Austausch und Rückfragen zur Verfügung.

## Mitbestimmung braucht Rückhalt

Eine Personalvertretung ist nur so stark wie die Unterstützung, die sie aus der Belegschaft erhält. Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht ihr Gewicht in Gesprächen und Verhandlungen. Sie zeigt der Dienststelle auf allen Ebenen: Die Beschäftigten stehen hinter ihrer Vertretung.

Wählen heißt:

- Verantwortung übernehmen,
- die eigenen Interessen sichtbar machen,
- Einfluss auf Entscheidungen nehmen, die uns unmittelbar betreffen.

Bleibt die Beteiligung gering, schwächt das die Position der gewählten Gremien - und damit letztlich unsere gemeinsame Stimme.



## Demokratie im Schulalltag

Wir sprechen im Unterricht oft über demokratische Teilhabe. Die Personalratswahl ist eine ganz konkrete Möglichkeit, sie selbst zu leben. Wir entscheiden, welche Kolleginnen und Kollegen unsere Perspektiven vertreten und sich für faire Arbeitsbedingungen einsetzen.

Gerade in Zeiten hoher Belastung, personeller Engpässe und stetiger Veränderungen ist eine engagierte Interessenvertretung wichtiger denn je. Sie braucht jedoch unsere Unterstützung.

Deshalb meine kollegiale Bitte:

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht vom 23. bis 25. Juni 2026. Unterstützen Sie die BLLV-Liste und die Kandidatinnen und Kandidaten Ihres Vertrauens.

Mitbestimmung funktioniert nur, wenn wir uns beteiligen!



**Markus Rehle**

Bezirksreferent der Abteilung  
Dienstrecht und Besoldung  
BLLV Schwaben



# Gemeinsam sind wir stark

## BLLV-Kinderhilfe und „Kinder laufen für Kinder“

Im Schuljahr 2014/15 begann eine wunderbare Kooperation zwischen der BLLV-Kinderhilfe und der bundesweiten Initiative „Kinder laufen für Kinder“, die bis heute andauert und seit dem Schuljahr 2022/23 sogar unter der Schirmherrschaft von Präsidentin Simone Fleischmann steht.

Ein Gewinn für beide Seiten: Dank der Unterstützung bei der Bewerbung an den bayerischen Schulen durch den BLLV gab es viele Schulen, die den Wunsch hatten die BLLV-Kinderhilfe mit Spenden auf ihren Läufen zu unterstützen.

Somit kommt seit 2015 ein Teil der von den Kindern an bayerischen Schulen erlaufenen Spenden dem BLLV-Kinderhaus in Peru und einer Grundschule in einem Township in Südafrika zugute. Für uns war das eine riesige Hilfe. Neben den Spenden unserer Mitglieder und Freunde helfen die Gelder aus den Spendenläufen sehr, unsere Arbeit in diesen Projekten zu sichern.

„Kinder laufen für Kinder“ gibt es inzwischen seit 25 Jahren. Fast 10 Millionen Euro haben in dieser Zeit über 980.000 Kinder in ganz Deutschland erlaufen, die wohlätigen Zwecken zugeführt werden konnten. Die Initiative genießt größte Anerkennung. In diesem Jahr erhielt sie sogar das Bundesverdienstkreuz für ihre Verdienste für die Kinder dieser Welt.

### Neue Runde Schuljahr 2025/2026

In diesem Schuljahr stehen wieder fünf Projekte zur Auswahl, zwischen denen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auswählen können.

**1. Kinderrechte:** Ein Haus in Peru für Kinderrechte und gegen Kinderarbeit (BLLV-Kinderhilfe).

**2. Umwelt:** Eine Baumpflanzaktion für eine bessere Zukunft (fit4future Foundation Germany)

**3. Frieden:** Sport mit Flüchtlingskindern in Flüchtlingscamps weltweit (Right to Play)

**4. Gesundheit:** Unterstützung schwer kranker Kinder durch Humor und Lachen (Klinikclowns)

**5. Soziales:** Eine Heimat für vernachlässigte Kinder (Albert Schweitzer Kinderdörfer und Familienwerke)

Die Schulen können natürlich auch ihre erlaufene Spendensumme zwischen zwei oder mehreren Themen bzw. Hilfsorganisationen aufteilen. Wir als BLLV-Kinderhilfe freuen uns natürlich besonders, wenn sich Ihre Schule für unser Kinderhaus in Peru entscheidet. Je nach Häufigkeit der Teilnahme können die Schulen zusätzlich bis zu 40% der Spendensumme einbehalten und für individuelle Schulzwecke oder soziale regionale Projekte verwenden.

Bei der Organisation des Spendenlaufs an der örtlichen Schule erhalten Sie von „Kinder laufen für Kinder“ hilfreiches Material und Beratung bei der Organisation.

Ansprechpartnerin: Änne Jacobs, Tel. 089 2189 653 60, [info@kinder-laufen-fuer-kinder.de](mailto:info@kinder-laufen-fuer-kinder.de). Mehr Infos und Anmeldung unter [www.kinder-laufen-fuer-kinder.de](http://www.kinder-laufen-fuer-kinder.de).

# Personalvertretung – auch für Arbeitnehmer!

Vom 23. bis zum 25. Juni 2026 werden die örtlichen, die Bezirks- und Hauptpersonalräte **für alle Gruppen** neu gewählt. Wir sind als BLLV auf allen Ebenen schon heute mit unseren erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an Ihrer Seite. Wir kümmern uns um die Belange von Verwaltungsangestellten, Drittkräften, Schulsozialpädagogen/innen, Aushilfslehrkräften, Mitarbeitern in Deutsch- und Sprachlernklassen, pädagogischen Unterstützungskräften sowie Mitarbeitern im Ganztage. Kurz gesagt: um alle, die auf Basis eines Arbeitnehmervertrags bei der Regierung von Schwaben angestellt sind.

Wir vertreten und beraten Sie in Fragen des Tarifrechts sowie in vielen Fragen rund um Ihr Arbeitsverhältnis: Wie viele Stunden muss ich täglich arbeiten? Wann habe ich Anspruch auf Pausen? Was gehört zu meinen Aufgaben? Welchen Schutz habe ich im Krankheitsfall? Wann darf ich meinen Urlaub nehmen? Wie läuft das mit der Arbeitszeitberechnung unter Berücksichtigung der Ferien? Habe ich Anspruch auf eine Leistungsprämie? Usw., usw., usw.

Wir haben das Recht, bei Personalentscheidungen des Arbeitgebers mitzubestimmen, Anregungen und Beschwerden der Arbeitnehmer entgegenzunehmen und diese an den Arbeitgeber weiterzuleiten, sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutzbestimmungen zu überwachen. Sprechen Sie uns jederzeit gerne an! Wir sind für Sie da!

## **Bitte beachten:**

Bei der Wahl des Bezirkspersonalrates (BPR) sowie des Hauptpersonalrates (HPR) ist der BLLV im Mitgliedsverband des Bayerischen Beamtenbundes (BBB). Ihre Kandidaten finden Sie daher auf der Liste des BBB.

Wir freuen uns, wenn wir Sie auch künftig als Personalratsmitglieder vertreten dürfen. Gerade die letzten Jahre brachten viele Änderungen, die uns in unserer Arbeit immer wieder herausgefordert haben. Wir wollen dranbleiben!

Milena Härtel & Petra Speiser  
Fachgruppe Verwaltungsangestellte im BLLV Schwaben

- Milena Härtel, Petra Speiser -



# Schwäbischer Tag der Verwaltungsangestellten

Endlich fand er wieder statt - der lang ersehnte Schwäbische Tag der Verwaltungsangestellten des BLLV, dieses Mal in der Singoldhalle in Bobingen.

140 angemeldete Kolleginnen aus ganz Schwaben und aus allen Schularten zeigen, wie wichtig diese Treffen sind. Gertrud Nigg-Klee, 1. Vorsitzende des BLLV-Schwaben, begrüßte die Teilnehmerinnen und freute sich über das große Interesse.

Gerd Nitschke, Vizepräsident BLLV, und Monika Engelhardt, Landesfachgruppe Verwaltungsangestellte, stellten die Arbeit des BLLV und die Erfolge dar, die über die Jahre für die Gruppe der Verwaltungsangestellten erreicht wurden, und betonten: „Wir kämpfen weiter für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen! Werdet Mitglied - Gemeinsam sind wir stark!“

Besonders gefragt waren die Workshops ‚Aus dem Personalrat‘ und ‚Was ich als Verwaltungsangestellte rechtlich zu beachten habe.‘

Milena Härtel, Vertreterin der Angestellten im Bezirkspersonalrat, zeigte die wichtigen Aspekte rund um die besonderen Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangestellten an den Schulen auf - Arbeitszeitberechnung, Einarbeitung der Ferientage, Krankheitstage während dieser Zeit, Rechte und Pflichten und vieles mehr.

Hans-Peter Etter umriss die rechtlichen Aspekte des Verwaltungshandels, die Schule als Behörde, u. a. die bindende Geschäftsordnung.

Viele Fragen ergaben sich zu medizinischen Maßnahmen: was darf ich, was darf ich nicht, was muss ich, ...? Das an sich trockene Thema Recht wurde zu einem hoch interessanten Informationsaustausch.

Aber auch die Wohlfühlthemen kamen nicht zu kurz. Begeistert waren die Teilnehmerinnen des Workshops von Roland Grimm, BLLV-Referent: ‚Gelassener auf Stresssituationen reagieren‘. Eine Bereicherung waren für weitere Teilnehmerinnen die Workshops ‚Schöne Düfte für stressige Zeiten‘ von Kräuterpädagogin Sophie Bösel und ‚Schmuck für alle Gelegenheiten‘ von Montserrat Sülzle.

Ein großes Dankeschön geht an das Team der hilfsbereiten Hausmeister, die neben dem hervorragenden Catering maßgeblich zur Wohlfühlatmosphäre beitrugen. Eine Bereicherung waren auch der Info-Stand des BLLV-Wirtschaftsdienstes und BLLV-Reisedienstes.

- Brigitte Lehenberger -



Monika Engelhardt, Gert Nitschke und Gertrud Nigg-Klee (von links) freuen sich mit den Vertreterinnen der BLLV-Kreise aus dem Bezirk Schwaben über einen gelungenen BLLV-Tag der Verwaltungsangestellten 2025 in Bobingen. Weiter von rechts: Markus Rehle, BLLV-Rechtsabteilung sowie Iva Kirbach, Brigitte Lehenberger und Birgit Paulin - beim BLLV Schwaben für die Verwaltungsangestellten aus allen schwäbischen BLLV-Kreisen

# Weltentdecker

## Mit allen Sinnen fühlen, verstehen, begreifen und Sprache erleben

Der KiTa-GS-Tag 2025 des BLLV Schwaben stand ganz im Zeichen des entdeckenden Lernen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Lisa Maier, der stellvertretenden Vorsitzenden des KV Neu-Ulm, der die Veranstaltung ausrichtete. In ihrer Begrüßung hob sie die Bedeutung der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen KiTa und GS hervor - gerade in einer Zeit, in der pädagogische Fachkräfte täglich mit steigenden Anforderungen konfrontiert sind und eine nachhaltige Begleitung der Kinder zentral ist. Im Anschluss überbrachte Mareike Kuch, die Leiterin des Referats Schule, Sport, Kultur und Freizeit, die Grußworte der Stadt Neu-Ulm und würdigte das große Engagement des KiTa- und GS-Teams in der Region. Schulamtsdirektorin Barbara Keppeler lobte die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und KiTas und betonte die Relevanz eines gelungenen Übergangmanagements. Abschließend richtete Gerhard Schurr, stellv. Bezirksvorsitzender, motivierende Worte an alle Anwesenden und unterstrich den Wert gemeinsamer pädagogischer Weiterentwicklung. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Impulsvortrag von Dr. Ramona Häberlein, Dozentin für Deutsch am PH-Institut NMS Bern. Sie referierte über die schriftsprachlichen Entwicklungsphasen in KiTa und GS und stellte praxisnahe Wege

zu kompetenzorientierter Begleitung und individueller Förderung von Kindern vor. Anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse erläuterte sie die große Bedeutung des frühen Zugangs zu Sprache und Schrift für eine funktionierende Kommunikation im Erwachsenenalter. Der Vortrag bot eine gelungene Verbindung aus Forschungsergebnissen und alltagsnahen Beispielen, die bei den Teilnehmenden Anklang fand. Nach der Mittagspause folgten Workshops zu dem Motto „Weltentdecker“. Das breitgefächerte Angebot ermöglichte den Teilnehmenden praktische Erfahrungen im Bereich Yoga, Rhythmus, BNE, Erste Hilfe, kreatives Arbeiten mit Tablets und Kameras und bot hilfreiche Impulse für eine wertschätzende Kommunikation mit Kindern. Natürlich war auch Zeit für kollegialen Austausch bei einer guten Tasse Kaffee - ein zentrales Element der Fortbildungskultur im BLLV. Der GS-KiTa-Tag endete mit neuen Ideen, anregenden Gesprächen sowie mit dem Gefühl, gemeinsam ein Stück weiter an einer zeitgemäßen und kindorientierten Bildung zu arbeiten. Die positive Resonanz der Teilnehmenden zeigte, wie wertvoll solche Vernetzungs- und Weiterbildungstage für die pädagogische Arbeit vor Ort sind.

- Nelly Fehlert -



# Teamgeist in Aktion

## Erlebnispädagogik im Seminar Weinacht



Am 1.10.2025 fand unser Seminartag zur Erlebnispädagogik im Erlebnispädagogikzentrum Klosterwald bei Ottobeuren statt. Der abwechslungsreiche, lehrreiche Tag stärkte uns als Gruppe und gab neue Impulse für unsere zukünftige Arbeit.

Nach einer kurzen Einführung in das Konzept der Erlebnispädagogik starteten wir mit verschiedenen kooperativen Spielen, die darauf abzielten, Teamgeist, Kommunikation und Vertrauen innerhalb der Gruppe zu fördern. Bei gruppendynamischen Übungen wie dem „magischen Tor“ oder „Schiffsbruch“ kam der Spaß definitiv nicht zu kurz und es war beeindruckend zu sehen, wie viel Teamgeist in unserer Gruppe steckte.

Nach dieser ersten aktiven Phase gab es während der Pause Gelegenheit neue Energie zu tanken und sich über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen, bevor wir dann im Anschluss daran gingen, gemeinsam Herausforderungen in der Kletterhalle zu meistern.

Wir mussten als Gruppe gemeinsam über gespannte Seile balancieren, um das Ziel zu erreichen - ohne dabei den Boden zu berühren und verschiedene Geschicklichkeitsspiele bewältigen. Dabei war eine gute Kommunikation entscheidend, um kreative Ideen schnell in eine funktionierende Strategie erfolgreich umzusetzen.

Der Tag in Klosterwald war nicht nur körperlich aktiv, sondern auch inhaltlich bereichernd. Wir konnten hautnah miterleben, wie erlebnispädagogische Methoden wirken und wie sie den Zusammenhalt in einer Gruppe stärken können - eine wertvolle Erfahrung, die wir sicher in unsere pädagogische Arbeit mitnehmen werden. Ein herzlicher Dank gilt dem BLLV für die finanzielle Unterstützung sowie dem engagierten Team des Erlebnisentrums Klosterwald für die Organisation dieses besonderen Tages.

- Lena Mayr -



# Wertschätzung jetzt!

## Winterklausurtagung des BLLV Schwaben



Traditionell plant der Bezirksverband Schwaben bei der Winterklausurtagung im Januar seine Agenda für das kommende Jahr und legt seine Strategie insbesondere für seine politische Arbeit im Interesse seiner Mitglieder fest. Dieses Mal forderte der BLLV Schwaben in Oberstdorf wiederum vehement, dass die Staatsregierung den für den öffentlichen Dienst verhandelten Tarifabschluss ohne Verzögerung auf die Beamten des Freistaats übernimmt

Es könne nicht sein, dass den bayerischen Lehrkräften in Zeiten des massiven Fachkräftemangels im Bildungsbereich die verdiente Anerkennung und Wertschätzung versagt wird. Zudem lehnte der Bezirksvorstand des BLLV Schwaben die geplanten Verschärfungen im Dienstrecht bei den Teilzeiterhöhungen als demotivierend und kontraproduktiv ab.

Wer sollte sich noch für eine Lehramtsstudium entscheiden, wenn der Freistaat als Arbeitgeber nicht zu seinen Beamtinnen und Beamten steht? Sparmaßnahmen an dieser Stelle betrachten die Vorstandsmitglieder als Ohrfeige für die Beschäftigten, die gerade in diesen schwierigen Zeiten sehr engagierte und angesichts der knappen personellen Ressourcen oft auch sehr kräfteaubende Bildungsarbeit leisten. Den Kindern beim Erwachsenwerden Orientierung und Halt in unsicheren Zeiten geben, sichert deren Zukunft und stärkt unsere Demokratie. Im Moment gräbt die Landesregierung sich mit ihrer desaströsen Personalpolitik selbst das Wasser ab.

- Patricia Laube -



## Dienstrecht und Besoldung

# Vorzeitige Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit - keine Einbahnstraße

Wenn Kolleginnen oder Kollegen aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht arbeiten können, stellt sich manchmal die Frage nach einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Grundlage ist Art. 65 BayBG. Demnach können Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie innerhalb von sechs Monaten länger als drei Monate dienstunfähig waren und nicht zu erwarten ist, dass sie innerhalb weiterer sechs Monate wieder voll arbeitsfähig werden.

### Zunächst stehen unterstützende Maßnahmen im Vordergrund

Bevor ein Ruhestandsverfahren eingeleitet wird, haben zunächst alle unterstützenden Möglichkeiten Vorrang. Dazu gehören zum Beispiel:

- das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM),
- medizinisch notwendige Kur- oder Rehamaßnahmen,
- eine vorübergehende Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit.

Erst wenn diese Maßnahmen nicht zum Ziel führen, wird ein Verfahren zur Ruhestandsversetzung eingeleitet. In diesem Zusammenhang ordnet die Regierung eine amtsärztliche Untersuchung an.

Vor der Einleitung eines solchen Verfahrens findet in der Regel ein persönliches Gespräch mit dem Schulamt oder der Schulleitung statt. Der Personalrat wird auf Antrag der betroffenen Person beteiligt.

### Wichtig: Eigene ärztliche Einschätzung einbringen

Sobald eine Einladung zur medizinischen Untersuchungsstelle (MUS) angekündigt wird, ist es sinnvoll, ein aktuelles fachärztliches Attest der behandelnden Ärztin oder des

behandelnden Arztes vorzulegen. Daraus sollte hervorgehen, wie die gesundheitliche Situation eingeschätzt wird und welche Perspektive gesehen wird.

### Teilzeit statt Ruhestand?

Wenn mindestens 50 % der regulären Arbeitszeit noch geleistet werden können, kann eine sogenannte „begrenzte Dienstfähigkeit“ festgestellt werden. In diesem Fall bleibt man im aktiven Dienst - allerdings mit entsprechend reduzierter Stundenzahl. (siehe Folgeseite und #bildungsstark Ausgabe 2 Nr. 2/2023)

Liegt die Leistungsfähigkeit dauerhaft unter 50 %, wird Dienstunfähigkeit festgestellt und es erfolgt die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. In bestimmten zeitlichen Abständen wird überprüft, ob sich der Gesundheitszustand verändert hat. Hierfür ist jeweils ein aktuelles ärztliches Attest erforderlich.

### Keine endgültige Entscheidung

Eine vorzeitige Ruhestandsversetzung ist keine Einbahnstraße. Wenn sich der Gesundheitszustand deutlich verbessert und ein fachärztliches Attest eine Leistungsfähigkeit von mindestens 50 % bestätigt, kann eine Rückkehr in den Schuldienst beantragt werden (Reaktivierung).



**Markus Rehle**

Bezirksreferent der Abteilung  
Dienstrecht und Besoldung  
BLLV Schwaben

### Dienstrecht und Besoldung

# Ich schaffe mein Arbeitspensum einfach nicht mehr!

Eine Kollegin, Mitte 50, kommt nach einer Krebserkrankung nicht mehr richtig auf die Beine. Sie ist gesund, doch trotz Anschlussheilbehandlung und langer Wiedereingliederung erschöpft sie ihr Unterrichtsdeputat so sehr, dass sie nach der Schule nur noch Erholung braucht. Für Hobbies oder Freunde bleibt keine Kraft mehr. Eine frustrierende Situation! Sie arbeitet gerne als Grundschullehrerin, für eine Pensionierung fühlt sie sich noch viel zu jung. Was tun?

#### Sich gut beraten lassen

Vor einer Entscheidung ist eine umfassende Beratung dringend zu empfehlen. Suchen Sie den Kontakt zu den BLLV-Fachleuten. Sie sollten im Vorfeld wissen:

- Welche Möglichkeiten gibt es?
- Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich? Nehmen Sie Kontakt zur BLLV-Abteilung „Dienstrecht und Besoldung“ auf. Wir berechnen Ihnen gerne die Folgen.
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Höhe der Pension?
- Passen diese Folgen zu meiner privaten Lebenssituation?

#### Was ist eine begrenzte Dienstfähigkeit?

Um aus gesundheitlichen Gründen eine „Reduzierung der Arbeitszeit“ zu erreichen, kann man die Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit erhalten.

Wenn die Beamtin/der Beamte nicht voll dienstfähig ist, aber trotzdem noch mindestens während der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst leisten kann und innerhalb eines Jahres nicht mit einer Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit gerechnet werden kann, wird eine begrenzte Dienstfähigkeit festgestellt. Hierbei stellt der Amtsarzt fest, wie viele Wochenstunden noch geleistet werden können.

#### Untersuchung durch den Amtsarzt

Bei einer längeren Erkrankung kann der Dienstherr ein Verfahren einleiten. Oder man stellt selber einen formlosen Antrag auf Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit auf dem Dienstweg an die Regierung (im RS- und GY-Bereich auf dem Dienstweg an das KM). Daraufhin erhält man von der Regierung (vom KM) die Ankündigung einer amtsärztlichen Untersuchung durch die Medizinische Untersuchungsstelle (kurz: MUS). Für die MUS-Untersuchung benötigt man ein (fach-) ärztliches Gutachten, in dem der behandelnde Arzt eine Dienstfähigkeit von mind. der Hälfte der Unterrichts-

pflanzzeit attestiert, aber aus medizinischer Sicht (mit Begründung) die Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit mit z. B. 15 bis 16 Stunden (oder aber, was die Lehrkraft leisten kann, es können auch 24 Stunden sein) empfiehlt. Auf Grundlage der Gutachten setzt der Amtsarzt den Prozentsatz fest, den eine Lehrkraft noch unterrichten kann.

#### Besoldung

Die Dienstbezüge werden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Hinzu kommt ein Zuschlag in Höhe von 50% des Unterschiedsbetrags zwischen der gekürzten Besoldung und der Besoldung, die nach der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu zahlen wäre. Wird die Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung wegen begrenzter Dienstfähigkeit reduziert, verringert sich der Zuschlag entsprechend dem Verhältnis zwischen der wegen begrenzter Dienstfähigkeit verringerten Arbeitszeit und der insgesamt reduzierten Arbeitszeit. Zeiten einer begrenzten Dienstfähigkeit sind bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres mindestens im Umfang der Zurechnungszeit (zwei Drittel) ruhegehaltfähig.

#### Personalvertretung hat Mitwirkungsrecht

Wer sich in diesem Verfahren unsicher fühlt, kann auch die Mitwirkung des Personalrates beantragen.

#### Forderungen an die Politik

Die Arbeitsbedingungen an den bayerischen Schulen verschlechtern sich zunehmend. Wir haben ein Stellenmoratorium für das Schuljahr 2026/2027. Das alles bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen diesen Mangel mit größeren Klassen und mit Mehrarbeit auffangen müssen. Die Belastung ist zu groß. Lehrkräfte werden krank. Die Politik muss endlich aufwachen und gegensteuern.

Der Kollegin ist zu wünschen, dass sie eine gute Lösung für sich findet und wieder mit Freude, Zufriedenheit und einer stabilen Gesundheit in die Schule gehen kann. Und der Staat muss endlich beginnen, krankmachende Arbeitsbedingungen zu ändern!



**Patricia Laube**

Vorsitzende ÖPR Dillingen



Ihr gutes  
Recht!

## Rechtsabteilung

### Aufsichtspflicht: Verantwortung mit Augenmaß und ohne Lücken

Die Pause ist zu Ende, die Klasse sitzt schon. Wir Lehrkräfte kennen das. Auf dem Weg ins Klassenzimmer wird man aufgehalten. Zwei Schüler streiten, im Sekretariat gibt es eine kurze Rückfrage, ein Kind hat Nasenbluten. Schon von Weitem hört man die Unruhe aus dem Klassenzimmer. Wenn man den Raum betritt, ist klar: In dieser Zeit hat niemand wirklich aufgepasst. Und unweigerlich stellt sich die Frage: Wer war jetzt eigentlich zuständig?

Solche Situationen gehören zum Schulalltag. Sie zeigen aber auch sehr deutlich, worum es bei der Aufsichtspflicht geht. Es geht nicht darum, jede Bewegung von Schülerinnen und Schülern lückenlos zu überwachen. Wohl aber darum, den Schulbetrieb so zu organisieren, dass vermeidbare Aufsichtslücken nicht entstehen. Die Bayerische Schulordnung ist hier eindeutig. Die Aufsichtspflicht der Schule umfasst den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen einschließlich einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung. Gerade in der Grundschule beginnt die Aufsicht 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet erst, wenn die Kinder das Schulgelände verlassen haben.

Für den schulischen Alltag lassen sich drei Grundprinzipien benennen, an denen sich eine ordnungsgemäße Aufsicht orientiert. Sie muss kontinuierlich, präventiv und aktiv sein. Kontinuierliche Aufsicht bedeutet nicht, dass jede Schülerin und jeder Schüler ständig im Blickfeld einer Lehrkraft sein muss. Entscheidend ist, dass sich die Kinder durchgehend beaufsichtigt fühlen und nicht davon ausgehen können, dass gerade niemand zuständig ist. Kritisch wird es, wenn es dafür keine verlässlichen Regelungen gibt oder wenn Schülerinnen und Schüler wissen, dass eine Lehrkraft regelmäßig zu spät kommt. Muss eine Lehrkraft das Klassenzimmer kurz verlassen, muss sie organisatorische Maßnahmen ergreifen, etwa die Nachbarlehrkraft bitten, kurz hereinzuschauen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt auch von der geistigen und charakterlichen Reife der Kinder ab. Ähnlich ist es vor Unterrichtsbeginn oder beim Stundenwechsel. Wenn viele Klassen gleichzeitig unterwegs sind, braucht es eine sichtbare Aufsicht, zum Beispiel durch Fluraufsichten oder klare Absprachen im Kollegium.



**Präventive Aufsicht** bedeutet, Gefahren zu erkennen, bevor etwas passiert. Es geht nicht um perfekte Kontrolle, sondern um das, was im Schulalltag machbar und pädagogisch sinnvoll ist. Ein typisches Beispiel ist der Stundenwechsel über ein enges Treppenhaus. Wer weiß, dass es dort regelmäßig zu Gedränge kommt, kann Klassen zeitversetzt losschicken oder selbst kurz Präsenz zeigen. Wenn Ballspiele in der Pause immer gefährlich für andere Mitschüler werden können, ist es sinnvoll, Spielzonen festzulegen oder sich Alternativen zu überlegen.

**Aktive Aufsicht** heißt, Regeln nicht nur aufzustellen, sondern sie auch durchzusetzen. Wenn Rennen im Treppenhaus verboten ist, die Aufsicht aber danebensteht und nichts sagt, bleibt die Regel wirkungslos. Aktive Aufsicht bedeutet, einzugreifen, anzusprechen und klare Grenzen zu setzen. Das gilt ebenso in der Pause, wenn sich Rangeleien entwickeln und nicht einfach weggeschaut werden darf. Auch im Unterricht zeigt sich das. Wenn zwei Lerngruppen in benachbarten Räumen arbeiten, reicht es nicht, nur am Pult zu sitzen. Präsenz zeigen, sich bewegen und Situationen im Blick behalten gehört dazu. Auch hier gilt, dass Art und Intensität der Aufsicht sich nach Alter, Reife und Situation der Schülerinnen und Schüler richten.

Aufsichtspflicht ist nicht nur Sache der einzelnen Lehrkraft. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Aufsicht verbindlich zu regeln. Wer beaufsichtigt wann, wo und in welcher Intensität, muss klar festgelegt sein. Aufsichtspläne und Vertretungsregelungen sind keine Formsache, sondern rechtliche Absicherung für alle Beteiligten. Die Aufsichtspflicht gehört zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrkräften. Kommt es dabei zu einem Schaden, ist in der Regel der Dienstherr verantwortlich und nicht die einzelne Lehrkraft persönlich. Das entbindet nicht von sorgfältigem Handeln.

**Aufsichtspflicht mit Augenmaß und ohne Lücken** gelingt, wenn drei Fragen im Kopf bleiben: Gibt es vermeidbare Lücken? Habe ich Risiken vorausgesehen? Setze ich Regeln wirksam durch? Wer so handelt, bewegt sich rechtlich auf sicherem Boden und pädagogisch auf der richtigen Seite.



**Roland Grimm**

Rechtsabteilung BLLV Schwaben

## Rechtsabteilung

**Gefährdungsbeurteilung**

Mehr Arbeitsschutz - höhere Sicherheit - gesündere Lernräume

Die Klasse 4b fährt mit dem Bus in die nächste Stadt ins Kino. Die Bushaltestelle liegt ein paar hundert Meter entfernt. Zum Kino muss eine sehr breite Ampelkreuzung überquert werden. Die Lehrerin fährt mit der Klasse alleine. Nach der Kinovorstellung geht die Klasse in einer längeren Schlange zum Bus. Als die Hälfte der Klasse auf der Straße ist, schaltet die Fußgängerampel auf ROT. Die Lehrerin bleibt mit dem Rest der Klasse zurück, die vorderen Kinder rennen zum Bus. Dabei kommt es zu einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer. Ein Kind und der Radfahrer sind verletzt. Die Eltern zeigen die Lehrkraft wegen Verletzung der Aufsichtspflicht an.

Hat die Lehrkraft Ihre Aufsichtspflicht verletzt? Hätte sie die Gefährdung im Vorfeld besser einschätzen müssen?

**Schulleitung verantwortlich für inneren Schulbereich**

An Schulen gelten das Arbeitsschutzgesetz und KUVB-Vorschriften. Die Schulleitung hat die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung. Risiken müssen

in allen Bereichen für Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiter und Schüler erkannt und minimiert werden. Dabei hat der Sachaufwandsträger den äußeren Bereich mit Gebäude und Anlagen zu prüfen. Eine wichtige Hilfestellung ist die Gefährdungsbeurteilung, weil sie hilft, Unfälle, Gesundheitsgefahren und Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Schulen haben viele Risiken: außerschulische Veranstaltungen, Pausenhöfe, Treppen, Sportgeräte in der Turnhalle, Werk- und Fachräume, aber auch Lärm im Klassenzimmer, Stress oder hohe psychische Belastungen für das Kollegium. Schulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, für alle Bereiche regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen.

**Aufgaben der Schulleitung**

Die Schulleitung sorgt für die regelmäßige Ermittlung und die Beurteilung von Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen der beschäftigten Personen im Sinne einer guten gesunden Schule. Sie kümmert sich um die Dokumentation, um das Ergreifen von Maßnahmen und die Bewertung der Wirksamkeit. Für außerunterrichtliche Aktivitäten sind situationsbezogen pädagogische Gefährdungsbeurteilungen einzufordern. Am Schuljahresbeginn wird der erforderliche Sicherheitsbeauftragte aus dem Kollegium bestellt. In Kooperation mit dem Sachaufwandsträger werden regelmäßig gemeinsame Begehungen der Schulanlage durchgeführt.



## Service - Ihr gutes Recht

### Bürokratie mit Maß und Mitte

Alle Gefährdungsbeurteilungen sollten im Umfang verhältnismäßig sein und mit einem gesunden Menschenverstand durchgeführt werden. Man muss diese Formblätter nicht mit seitenlanger Bürokratie überladen. Ein Abheften - Ablegen - Abwarten in Ordnern hilft niemandem. Eine angemessene „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“ kann aber eine wesentliche Hilfe für die Schulleitung bei der Entscheidung zur Genehmigung von besonderen schulischen Veranstaltungen, wie beispielweise Schülerfahrten, sportlichen Aktivitäten außerhalb der Schule, großen Schulveranstaltungen oder Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sein. Die Lehrkraft kann dokumentieren, dass alle Maßnahmen getroffen wurden, um bei solchen Veranstaltungen auch die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und somit eine Grundlage für die Genehmigung durch die Schulleitung zu schaffen.



**Hans Schindele**

Rechtsschutzreferent Rechtsabteilung  
BLLV Schwaben  
rechtsabteilung@schwaben.bllv.de

### Beteiligung und Mitbestimmung durch die Personalräte (BayPVG)

In Bayern hat der Personalrat bei der Gefährdungsbeurteilung ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht. Artikel 75: Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen. Art. 79: Beteiligung bei Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

**Die Lehrkraft der Klasse 4b hätte eine solche pädagogische Gefährdungsbeurteilung, verbunden mit einem Ortstermin und einem Abgehen der zu laufenden Strecke, durchführen sollen. Dabei wäre z.B. die Notwendigkeit einer zweiten Begleitperson erkannt worden.**

**Nach dieser Anzeige der Eltern sollte die Lehrkraft sofort die BLLV-Rechtsabteilung einschalten.**

Hilfreiche Unterlagen und Formulare unter:



*KUVB-Formular für „pädagogische Gefährdungsbeurteilung“*



*Basis Checklisten - Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit*

# Aktuelles aus den BLLV Kreisverbänden im Bezirksverband Schwaben.



## Oberallgäu

### Sprechberuf Lehrkraft

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Sprechberuf Lehrkraft“ erhielten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen grundlegende theoretische Einblicke in die Funktionsweise und Belastbarkeit der Stimme im schulischen Alltag. Referent Georg Heinecker, Rektor an der Comenius-Grundschule Buchloe, vermittelte anschaulich, welche stimmlichen Anforderungen der Lehrberuf mit sich bringt und wie eine gesunde Stimmgebung unterstützt werden kann. Ergänzt wurden die theoretischen Impulse durch zahlreiche praxisnahe Übungen, die einen spielerischen Einstieg in die Thematik ermöglichten. Diese Übungen waren sowohl für die eigene Anwendung als auch für den Einsatz im Unterricht geeignet. Mit viel Freude, Engagement und spürbarem persönlichem Gewinn nahmen die Teilnehmenden aktiv an der Veranstaltung teil und konnten viele Anregungen für ihren Berufsalltag mitnehmen.

- Christian Gerhart -



## Marktoberdorf

### Bewusst atmen - bewusst leben

Im Oktober traf sich eine kleine, aber hochmotivierte Gruppe von Kolleginnen zu einem besonderen Workshop mit Mona Holzmann.

Zu Beginn wurde die Atemfrequenz der Teilnehmerinnen in Rückenlage gemessen - mit einem spannenden Ergebnis: Im Durchschnitt atmeten wir 13,2 Mal pro Minute. Der „goldene Schnitt“ einer ausgeglichenen Atmung liegt laut Mona bei 5,5 Atemzügen pro Minute - ein Wert, der für Ruhe, Ausgeglichenheit und Regeneration steht. Nach zwei intensiven Stunden Workshop lag unser Gruppendurchschnitt bereits bei 6,4 - ein beeindruckender Beweis für die Wirkung der Übungen und die Kompetenz unserer Trainerin.

Im Verlauf des Workshops erhielten wir kurze, prägnante Theorieimpulse zu Themen wie Sympathikus, Parasympathikus, Vagusnerv und einer evolutionsbiologischen Sicht auf unser Stressverhalten - also wie sehr unser Körper

noch auf alte Reaktionsmuster programmiert ist. Den größten Raum nahmen jedoch die praktischen Übungen ein: sanfte Lockerungen im Nackenbereich, Selbstmassagen, Faszienübungen mit dem Tennisball, Aktivierungen des Vagusnervs sowie gezielte Atemtechniken, etwa das 4-8-Atmen und das Box-Breathing.

Das Fazit aller Teilnehmenden: ein gewinnbringender, wohltuender und zugleich wissenschaftlich fundierter Workshop, der uns zeigte, wie sehr bewusste Atmung Körper und Geist beeinflusst.

Wir freuen uns, dass wir dieses Format im neuen Jahr 2026 fortsetzen und vertiefen werden - um weiterhin gut geerdet, entspannt und kraftvoll durch den Schulalltag zu gehen.

- Simone Zierl (Text und Bild) -



## Augsburg Stadt

# Multiplikatoren Ausbildung in Medien- erziehung

Am 23. Oktober 2025 fand im BLLV-Studentenwohnheim in Augsburg die erfolgreiche Veranstaltung „fairnetzen“ statt - eine Multiplikatoren-schulung zum Medienkompetenztraining für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren. Insgesamt nahmen 19 Kolleginnen und Kollegen teil und setzten sich aktiv mit dem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien auseinander.

Im Mittelpunkt standen die Themenbereiche Medienkunde, Medienkritik und Mediennutzung, die für die Zielgruppe altersgerecht und praxisnah vermittelt wurden. Es sollte nicht nur die Handlungskompetenz der Teilnehmenden im Umgang mit den „neuen Medien“ gestärkt werden, sondern sie sollten gleichzeitig auch für Chancen und Risiken digitaler Kommunikation sensibilisiert werden.

Eingeladen hatte der Kreisverband Augsburg-Stadt, der mit „fairnetzen“ einen wichtigen Beitrag zur Förderung digitaler Bildung und von Medienbewusstsein leistete.

Finanziert wurde die Veranstaltung vom BLLV Schwaben und der Dominik-Brunner-Stiftung. Dank geht an Christian Gerhart, der bei der Veranstaltungsorganisation unterstützte.

Die positive Resonanz der Teilnehmenden und die engagierte Atmosphäre machten „fairnetzen“ zu einem rundum gelungenen Fortbildungstag, dessen Inhalt hoffentlich vielen Kindern zugutekommen wird.

- Michaela Lobina -

## Günzburg

# Pralinenworkshop - süße Kreativität

Schokolade, gute Laune und ganz viel Kreativität: Beim Pralinenworkshop wurde gerührt, gefüllt, verziert und natürlich auch viel gelacht. Unter der fachkundigen Anleitung von Claudia Grimm stellten insgesamt 15 Teilnehmende gemeinsam acht verschiedene Pralinen-sorten her. Zuerst wurden die Füllungen vorbereitet und die Verpackungen hergerichtet, dann ging es ans Formen und Befüllen der kleinen Köstlichkeiten. Ob fruchtig, cremig oder klassisch schokoladig, für jeden Geschmack war etwas dabei. Am Ende konnte jede und jeder eine bunte Auswahl selbstgemachter Pralinen mit nach Hause nehmen. Ein gelungener Nachmittag, der Lust auf mehr gemacht hat.

- Roland Grimm (Text und Bild) -





Zusammen mit ihrer ehemaligen Vorsitzenden Inge Hörtensteiner (5. von rechts) genossen die pensionierten Teilnehmer des Kreisverbands Memmingen den Besuch des idyllisch gelegenen Weihnachtsmarktes in Konstanz.

## Memmingen

# Adventliche Fahrt nach Konstanz: Pensionierte Mitglieder besuchen den bekannten Weihnachtsmarkt

Die beiden Verantwortlichen des Kreisverbands für die Pensionistenbetreuung, Gerlinde Arnold und Inge Hörtensteiner, hatten den vorweihnachtlichen Ausflug mit dem ortsansässigen Busunternehmen Amos organisiert.

Nach kurzweiliger Anreise, die zunächst nach Meersburg und von dort mit der Autofähre in die größte Stadt am Bodensee geführt hatte, waren es vom Parkplatz Hafestraße nur wenige Gehminuten zur am Ufer gelegenen Marktstätte.

Bei traumhaftem Blick auf die malerische See- und Alpenkulisse kam an den über 170 liebevoll dekorierten und stimmungsvoll beleuchteten Hütten umgehend weihnachtliche Stimmung auf. Kreatives Kunsthandwerk aus der Vierländerregion und kulinarische Spezialitäten wie Schupfnudeln, Schweizer Stangenfondue, Käsespätzle, wärmerer Punsch oder Winzerglühwein luden beim Schlendern über das „Weihnachtsdorf“ vielfältig zum Verweilen ein.

Viele führte der Weg aber auch in die historische Altstadt mit ihren malerischen, mittelalterlich anmutenden Gassen - etwa zum romanischen Münster, das für seine verschiedenen Architekturstile und seine gotische Turmspitze bekannt ist, oder zum Rathaus, das sich durch seine mit aufwendigen Fresken bemalte Fassade sowie seinen Innenhof im Renaissancestil auszeichnet.

Darüber hinaus luden natürlich auch die Geschäfte im Stadtzentrum dazu ein, sich noch mit dem einen oder anderen Weihnachtsgeschenk einzudecken.

Viel zu schnell war die Zeit vergangen, ehe die Memminger BLLV-Mitglieder nach dieser gemeinsamen Einstimmung auf die näherkommende Weihnachtszeit rundum zufrieden und beeindruckt wieder die Heimreise antreten mussten.

- Inge Hörtensteiner -

## Günzburg

# Im Austausch mit Landtagsab- geordneter Jenny Schack

Der direkte Austausch mit der Politik ist dem BLLV Günzburg ein wichtiges Anliegen. Mitglieder des Kreisverbands trafen sich mit der CSU-Landtagsabgeordneten Jenny Schack zu einem Gespräch über aktuelle Herausforderungen im Schulalltag. Im Mittelpunkt standen die Themen wachsende Bürokratie, die laufenden Tarifverhandlungen sowie die geplanten Änderungen bei der familienpolitischen Teilzeit ab dem Schuljahr 2027/2028. Hintergrund sind die sogenannten Piazolo-Maßnahmen: In Grund- und Mittelschulen liegt die Antragsteilzeit bei 24 Stunden, im Förderschulbereich bei 23 Stunden. Fällt die familienpolitische Teilzeit weg, droht im ungünstigsten Fall ein Sprung von 6 auf 24 Stunden. Würde bei der Antragsteilzeit die gesetzliche 50-Prozent-Regel gelten, wäre ein deutlich sanfterer Übergang möglich. „Um unsere Lehrkräfte zu entlasten, ist es notwendig, hier nachzubessern“, betonte der BLLV-Kreisvorsitzende Roland Grimm. Auch der Abbau von Bürokratie wurde angesprochen.

- Roland Grimm -



Bild: Florian Kaida



Bilder: Daniela Baumann

## Nördlingen

### Schokolade macht glücklich!

Das durften 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der „Schokoqueen“, organisiert vom KV Nördlingen, erleben!

Der Andrang war so groß, dass sogar zwei Termine angeboten werden konnten.

In gemütlicher Atmosphäre bei Referentin Julia Holecek daheim wurde zuerst ein Aperitiv serviert, bevor auf unterhaltsame Weise Hintergrundwissen vermittelt wurde:

Wie sieht eine Kakaoschote aus? Wo wird Kakao angebaut? Wie wird geerntet? Welche Qualitätsunterschiede gibt es? Wie geht es den Kakaobauern?

Sehr interessant war das „Tasting“ einer fermentierten Kakaobohne, von Rohkakao, Kakaonibs und Kakaobutter.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin durfte anschließend seine eigene Schokolade herstellen. Dazu wurden Kakaonibs und Rohkakao gemischt, Vanille und flüssige Kakaobutter hinzugefügt und anschließend mit Agavendicksaft gesüßt. Nun noch mit viel Liebe

rühren, in Silikonformen gießen und nach Belieben garnieren. Kandierter Ingwer, Chiliflocken, Mandeln, getrocknete Früchte - der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt!

Nun mussten die fertigen Tafeln für 20 Minuten in den Kühlschrank.

In der Zwischenzeit gab es Infos zu Geschichte und Herstellung von Schokolade. Das Geheimnis neben exzellenten Zutaten ist die Conche, die von Rodolphe Lindt erfunden wurde. Dieses „Rührgerät“ sorgt für den unnachahmlichen Schmelz.

Endlich konnten die Tafeln aus den Silikonformen gelöst und verkostet werden - HmMMM!!!

Zufrieden und glücklich traten alle nach zwei kurzweiligen Stunden den Heimweg an - ausgestattet mit dem perfekten Geschenk für den Valentinstag!

- Karen Glöckner -

## Mindelheim

### Adventlicher Nachmittag

Endlich war es wieder soweit: die stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Mindelheim Bernadette Schwegle durfte im Namen des 1. Vorsitzenden Markus Rehle die anwesenden aktiven und pensionierten Lehrerinnen und Lehrer zur gemeinsamen Weihnachtsfeier im Restaurant „Letzter Pfennig“ in Mindelheim begrüßen. In geselliger und besinnlicher Runde erlebten die anwesenden Gäste einen schönen Nachmittag, der von adventlichen Klängen und dem Besuch des Nikolauses mit seinem Engel umrahmt wurde.

- Pia Haggemüller (Text und Bild) -



## Lindau

# Der BLLV-Kreisverband Lindau hatte seine Präsidentin zu Gast

Aktive und pensionierte Lehrerinnen und Lehrer des Lindauer Kreisverbands hörten der engagierten bildungspolitischen Analyse von Simone Fleischmann zu.

Der BLLV hat im Freistaat Bayern mittlerweile 70.000 Mitglieder, eine unüberhörbare Stimme. Deutlich und anschaulich gelang es Simone Fleischmann, die typisch bayerische Devise, dass es am besten sei, möglichst alles zu bewahren, damit alles so gut bleibt, wie es ist, als Fehler zu entlarven. Schulen, Kollegien, SchulleiterInnen, und vor allem die Schülerinnen und Schüler brauchen die zahlreichen Interventionen, Positionsbeschreibungen, formulierten Forderungen und die täglichen Auseinandersetzungen mit dem Ministerpräsidenten, der Kulturministerin und im Bayerischen Landtag, damit alle Augenwischerei, Schönrederei gestoppt werden kann und zunehmend erfolgreicher reale und effektive Fortschritte und Verbesserungen auch alle Schulen tatsächlich erreichen.



Simone Fleischmann u. Sonja Albersmann-Neher

Der Lehrkräftemangel führt zu steigendem Druck auf Teilzeitkräfte, die immer mehr arbeiten sollen, hier konnte der BLLV erfolgreich klagen, um die Antragszeit im Interesse der KollegInnen aufrechtzuerhalten.

Die hohe und wiederum gestiegene Rate an Lehrkräften, die ihren Dienst wegen gesundheitlicher Probleme frühzeitig verlassen müssen, die hohe Zahl an Langzeitkranken unter den Lehrkräften, der zu erwartende Verschiebepunkt von Grundschullehrkräften in die Mittelschulen sind unübersehbare Erscheinungen, denen man nicht mit rigiden Zwangsmaßnahmen begegnen kann.

Die Liste der Baustellen ist gewaltig: Die Attraktivität des Lehrerberufs muss wachsen, die Gleichwertigkeit von Besoldung und Ausbildung aller Lehrkräfte, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Maß und der Bedeutung der Digitalisierung, der Frage nach einer verlängerten gemeinsamen Schulzeit auf 10 Jahre kann man nicht mehr lange ausweichen. Wie ist es mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagschule? Die Verteidigung des Beamtenstands der Lehrer-/innen erfordert aktuell neue Debatten, die Vorstellung einer zukünftigen Prüfungskultur braucht ein Konzept, die Lernstands- bzw. Sprachstandserhebungen rufen nach Maßnahmen, die man auch ergreifen und umsetzen muss.

Der BLLV geht all das an und kämpft für die Belange seiner Mitglieder in vielfältiger Weise.

- Bernhard Baumann (Text und Bild) -

## Neu-Ulm

# Ehrung langjähriger Mitglieder

Im Rahmen der traditionellen Weihnachtsfeier des KV Neu-Ulm, wurden auch in diesem Jahr treue Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Über die Urkunden, Nadeln und Präsenze freuten sich Walter Waschke, der 55 Jahre dabei ist, Herrmann Baur und Winfried Höfer, beide 50 Jahre dabei und Martina Oesterle, die auf 40 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken kann. KV Vorsitzender Gerhard Schurr bedankte sich bei allen Jubilaren für die Treue und Solidarität und hob ihre Verdienste um den BLLV hervor.

- Nelly Fehlert (Text und Bild) -



Von links nach rechts: Stephanie Agnesens, Dieter Höfer, Martina Oesterle, Gertrud Nigg-Klee, Walter Waschke, Herrmann Baur, Lisa Maier, Gerhard Schurr



Vorstandschaft und ReferatsleiterInnen; Bild: Regina Mundi

### Dillingen

## Vorsitzende Patricia Laube Dillingen im Amt bestätigt

**Neu: Christine Lechner 2. Vorsitzende und Verena Bürkner Pensionistenbetreuung**

In der Kunst- und Kulturkneipe „Chili“ in Dillingen trafen sich zur 39. ordentlichen Generalversammlung die Mitglieder des BLLV-Kreisverbandes Dillingen, um für die nächsten zwei Jahre eine neue Vorstandschaft zu wählen. Nach der Begrüßung ließ die KV-Vorsitzende Patricia Laube, in einer umfangreichen Präsentation die vergangenen Ereignisse (Pensionistentag, Familientag, Besuch Stadeltheater, Kulturfahrt nach Regensburg, Dienstanfängertreffen, Fortbildungen, Geburtstagessen der Jubilare, usw.) Revue passieren. Bei der Gedenkminute für die Verstorbenen ging allen der Tod des langjährigen Vorstandsmitglieds Anton Grotz sehr zu Herzen. Nach wie vor stolz ist der Kreisverband auf seine ständig steigende Mitgliederzahl. Ihren Dank für die erfolgreiche Arbeit gab Patricia Laube gerne an die Vorstandschaft und Referatsleiter weiter und lobte das stets gute, offene und vertrauensvolle Miteinander. Einstimmige Ergebnisse wurden die Ämter im KV Dillingen wie

folgt besetzt:

1. Vorsitzende Patricia Laube, 2. Christine Lechner, Schatzmeisterin Christiane Grandé, Schriftführer Hans-Jürgen Seifert, Pensionistenvertreterin Verena Bürkner, Kassenprüferinnen Katja Chromik und Regina Mundi.

Die Referate wurden wie folgt besetzt: Carina Powlowski (Grundschule), Claudia Hölzle (Mittelschule), Steffi Mair-Breskott (Schulleitung), Sonja Heinle (Förderschule), Sabine Färber (Fachlehrer E/G), Bernhard Seibert (Fachlehrer m/t), Birgit Kerker (Förderlehrer), Jutta Meyer-Riede (Verwaltungsangestellte), Ramona Feistle (Beratungslehrer), Sonja Korner (Praktikums-Betreuungslehrer), Kathrin Gneist (Junger BLLV), Christine Lechner (Homepage/Medien), Nicole Huber (Fremdsprachen), das Referat Bildung für nachhaltige Entwicklung wird nachbesetzt. Patricia Laube bedankte sich für die große Bereitschaft zur Mitarbeit im Kreisverband und verwies auf das in Kürze erscheinende Jahresprogramm 2026. Ein gemütliches Beisammensein rundete den erfolgreichen Nachmittag ab.

- Verena Bürkner -

### Illertissen

## Adventfeier mit Ehrungen

Bei der traditionellen Adventfeier des BLLV Kreisverbandes Illertissen - Babenhausen im Hotel Kolb wurden wieder langjährige Mitglieder geehrt.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft: Conny Tubert, Luise Schwarzbach, Ulrike Wahl  
50 Jahre: Margarete Sacher, Reinhold Walter

70 Jahre: Max Schmelzle

Die stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes, Lena Markthaler, überreichte den anwesenden Jubilaren eine Urkunde und ein Geschenk.

Die „Notenhüpfer“ aus Vöhringen umrahmten mit ihren besinnlichen Musik- und Wortbeiträgen wie schon seit Jahren die vorweihnachtliche Feier.

- Alfred Grimm -



Luise Schwarzbach und Conny Tubert (beide 25 Jahre), Lena Markthaler und Margarete Sacher (50 Jahre).

Bild: Ulrike Exl

## Oberallgäu

### Hundertwasser - Das Recht auf Träume

Am 13. Dezember veranstaltete der Kreisverband Oberallgäu eine Kulturfahrt zur Hundertwasser-Ausstellung nach Lindau.

Eine eindrucksvolle und lebendige Führung vermittelte faszinierende Einblicke in Hundertwassers Leben und Schaffen. In seinen Werken spiegelt sich das Streben nach einer friedlicheren, harmonischeren Welt. Alle Teilnehmer waren von der Farbigkeit und den traumgleichen Bildwelten begeistert.

Den Abschluss bildete ein Besuch der Lindauer Hafenweihnacht. Die stimmungsvolle Atmosphäre sorgte für einen unvergesslichen Adventstag.

- Albert Brutscher (Text und Bild) -



## Lindau

### Ehrungen im KV Lindau

Der Kreisverband Lindau traf sich mit Pensionisten, Lehrerinnen und Lehrern jeden Alters zur Adventsfeier.

Mit Jazz und bekannten Weihnachtsmelodien am Klavier gab David Friedmann im Hotel Edita in Scheidegg einen feierlichen Rahmen für ein paar besinnliche und gesellige Stunden.

Die beiden Vorsitzenden Sonja Albersmann-Neher und Birgit Baumann-Strobel ehrten langjährige Mitglieder: Für 65 Jahre Mitgliedschaft im BLLV: Siegfried Schäferling.

Für 55 Jahre Rita Annen, für 60 Jahre Agathe Käfferlein, für 50 Jahre Ursula Dummler, für 40 Jahre Jutta Lerch-Greb, für 25 Jahre Simone Wenzel und Martina Zollner.

- Bernhard Baumann -



Vordere Reihe Gertrud Fersch (geehrt für 50 Jahre Mitgliedschaft) und Walter Hartmann (für 70 Jahre). Stehend: Sonja Albersmann-Neher, Ingrid Kreuzer (40 Jahre Mitglied), Ulrich Kunstmann (40 Jahre Mitglied), Birgit Baumann-Strobel.

## Aichach-Friedberg

### Martina Ritzel als Vorsitzende wiedergewählt

In der Generalversammlung Ende Januar des BLLV-Kreisverbands (KV) Aichach-Friedberg wurde Martina Ritzel als Vorsitzende einstimmig wieder gewählt. Ihr zur Seite stehen Martin Marketsmüller und Katharina Zera als stellvertretende Vorsitzende sowie Verena Breitsameter als Geschäftsführerin.

Eine einschneidende Veränderung gab es im Bereich der Mitgliederverwaltung/Kasse. Rudolf Neuberger übergab sein Amt nach 43 Jahren an Markus Polzer, der in große Fußstapfen tritt.

Die Vorsitzende Martina Ritzel freut sich auf weitere drei Jahre Zusammenarbeit mit einem sehr guten Team.

- Martina Ritzel -



von links: Rupert Jung, Rudolf Neuberger (Kassenprüfung), Birgit Schubert, Paula Hruska (Junger BLLV) Markus Polzer, Martina Ritzel, Doris Schmaus (Arbeitnehmer), Rosi Kuttner (Kassenprüfung), Gudrun Adomat (Presse), Sabine Kapfhamer (Beisitzerin), Verena Breitsameter, Katharina Zera, Franz Negele, Sebastian Dupp (Junger BLLV), Martin Marketsmüller, Hermann Winkler  
Bild: Josef Ettl



Die neue Vorstandschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender Gerhard Schurr; gleichberechtigte Stellvertreterinnen Lisa Maier und Stephanie Agnesens; Geschäftsführerin Martina Brugger; Kassier Dr. Wolfgang Hatz; Schriftführerin Ute Böhm; Referate/Fachgruppen: Berufswissenschaft Thomas Brenner; Dienstrecht/ Besoldung Jürgen Obert; Schulpolitik Irmgard Neureuther; Schulberatung Joseph Steck; Betreuungslehrer Julia Brokmeier; Pressereferentin Nelly Fehlert, Kulturreferentin Caroline Hihler; Sozialreferentin Christa Stürmer; Förderschulen Katharina Schurr; Schulleitung Sabine Grau-Schoppel; Fachlehrkräfte Ute Böhm; Verwaltungsangestellte Nina Reikow und Ivana Kirbach; Beisitzerin Christina Thüroff, Kassenprüfung Barbara Zimmermann, Franz Keller

### Neu-Ulm

## Mitgliederversammlung und Neuwahlen

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Neu-Ulm begrüßte der 1. Vorsitzende, Gerhard Schurr, zahlreiche Mitglieder des Kreisverbandes und hieß sie herzlich willkommen.

Herr Schurr eröffnete pünktlich die Versammlung und legte einen ausführlichen Rechenschaftsbericht vor, in dem er die vielfältigen Aktivitäten der letzten Jahre Revue passieren ließ. Er bedankte sich ausdrücklich für das große Engagement aller aktiven Mitglieder und die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss an weitere Rechenschaftsberichte, den Bericht des Kassenprüfers und die Entlastung der Vorstandschaft fanden die Neuwahlen statt.

Gespannt auf die Wahlergebnisse verfolgten alle Anwesenden den reibungslosen, harmonischen Verlauf und freuten sich über das zügig erreichte Resultat.

Fast alle Mitglieder waren bereit, ihre bisherigen Ämter fortzuführen, neue Ämter zu übernehmen und sich aktiv im Verband zu engagieren. Gerhard Schurr wurde erneut einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an. Mit Optimismus schau er in die Zukunft des Verbandes und sei sich sicher, dass seitens der aktiven Mitglieder weiterhin sehr gute, vielfältige Arbeit geleistet wird.

- Nelly Fehlert -

### Aichach-Friedberg

## Adventsfeier mit Ehrungen

Am 3. Dezember 2025 lud der BLLV-Kreisverband Aichach-Friedberg zu seiner traditionellen Adventsfeier ins Canada in Obermauerbauch.

Zu diesem Anlass ehrten die Vorstandsmitglieder Martin Marketsmüller, Verena Breitsameter und Katharina Zera langjährige Verbandszugehörige.

In kurzen Beiträgen erzählten die treuen Mitglieder kurzweilige Anekdoten aus ihrem Schulleben, bevor sie Urkunden, Ehrennadeln und ein Präsent entgegennehmen durften. Dazwischen wurden die Gäste vom Mädels-Trio „Aindlinger Stubenmusi“ musikalisch unterhalten. Anschließend wurde gemeinsam gegessen und gemütlich gefeiert.

Für 65 Jahre: Adolf Leiter

Für 55-jährige Mitgliedschaft:

Anton Vogl

Für 50-jährige Mitgliedschaft:

Josef Gschwandner, Helmut Lenz,

Anni Neukäufer

Für 40-jährige Mitgliedschaft:

Ingrid Predasch

- Katharina Zera -



1. Reihe v. l.: Martin Marketsmüller, Helmut Lenz (50 Jahre), Ingrid Predasch (40 Jahre), Adolf Leiter 65 Jahre), Anton Vogl (55 Jahre);  
2. Reihe v. l.: Anni Neukäufer (50 Jahre), Katharina Zera, Josef Gschwandner (50 Jahre), Verena Breitsameter  
Bild: Rudolf Neuberger

## BLLV Schwaben

## Bezirksdelegiertenversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, satzungsgemäß gebe ich hiermit termingerecht Ort und Zeit der nächsten Bezirksdelegiertenversammlung bekannt: Die Delegiertenversammlung des BLLV Schwaben findet vom 27. bis 28. November 2026 im Stadtsaal in Nördlingen statt. Anträge an die Bezirksdelegiertenversammlung sind bis 15. Juli 2026 an den Vorstand, zu Händen der Geschäftsführung, per E-Mail ([geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de](mailto:geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de)) zu richten.

Die Bezirksdelegiertenversammlung ist das höchste Beschlussgremium des BLLV Schwaben. Sie ordnet im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch Beschlussfassung die Angelegenheiten des Verbandes und bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Sie wählt den Bezirksvorstand. Hierbei ist jedes ordentliche Mitglied für jedes Amt im Verband wählbar. Die Delegiertenversammlung ist für alle Mitglieder öffentlich.

- Gertrud Nigg-Klee, Vorsitzende BLLV Schwaben -

Nächste  
#bildungsstark

Juli 2026  
Ausgabe 10

**Herausgeber:**

Bayerischer Lehrer- und  
Lehrerinnenverband  
Bezirksverband Schwaben  
Leharstr. 6, 86179 Augsburg  
[www.schwaben.bllv.de](http://www.schwaben.bllv.de)

**Vorsitzende:**

Gertrud Nigg-Klee  
[vorsitzende@schwaben.bllv.de](mailto:vorsitzende@schwaben.bllv.de)

**Chefredakteurin:**

Patricia Laube  
[presse@schwaben.bllv.de](mailto:presse@schwaben.bllv.de)

**Geschäftsführer:**

Christian Gerhart  
0821 8003873  
[geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de](mailto:geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de)

**Art Direction, Layout:**

FILI CONCEPT | Communication  
Johann-Althaus-Str. 4, 87527 Sonthofen  
[www.fili.de](http://www.fili.de)

**Bildrechte:**

iStock (Titelbild), Archiv BLLV,  
Kreisverbände im Bezirk Schwaben,  
Pexels GmbH, Getty Images  
Deutschland GmbH

**Druck:**

Holzer Druck und Medien  
Druckerei und Zeitungsverlag  
GmbH + Co.KG  
Fridolin-Holzer-Str. 22 + 24  
88171 Weiler-Simmerberg  
[www.druckerei-holzer.de](http://www.druckerei-holzer.de)

Folge uns auf  
**Instagram**



@bllv\_schwaben



# Starkes Team. Starke Stimme. Dein BLLV!



**Mehr Kraft für Bildung.**

Deine Stimme macht uns stark, geh wählen!

Personal-  
ratswahlen  
23. – 25. Juni  
2026

